

**SATZUNG DER GEMEINDE MESEKENHAGEN nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG
BEBAUTEN ORTSTEILES FÜR DAS GEBIET**

MESEKENHAGEN - ORT

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (GBl. 1990 II S. 885, 1122), sowie in Verbindung mit § 4 Abs. 2 a des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466 ff.), wird nach Beschließung durch die Gemeindevertretung und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet Kreis Greifswald, Gemeinde Mesekenhagen Ortsteil Mesekenhagen - Ort erlassen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

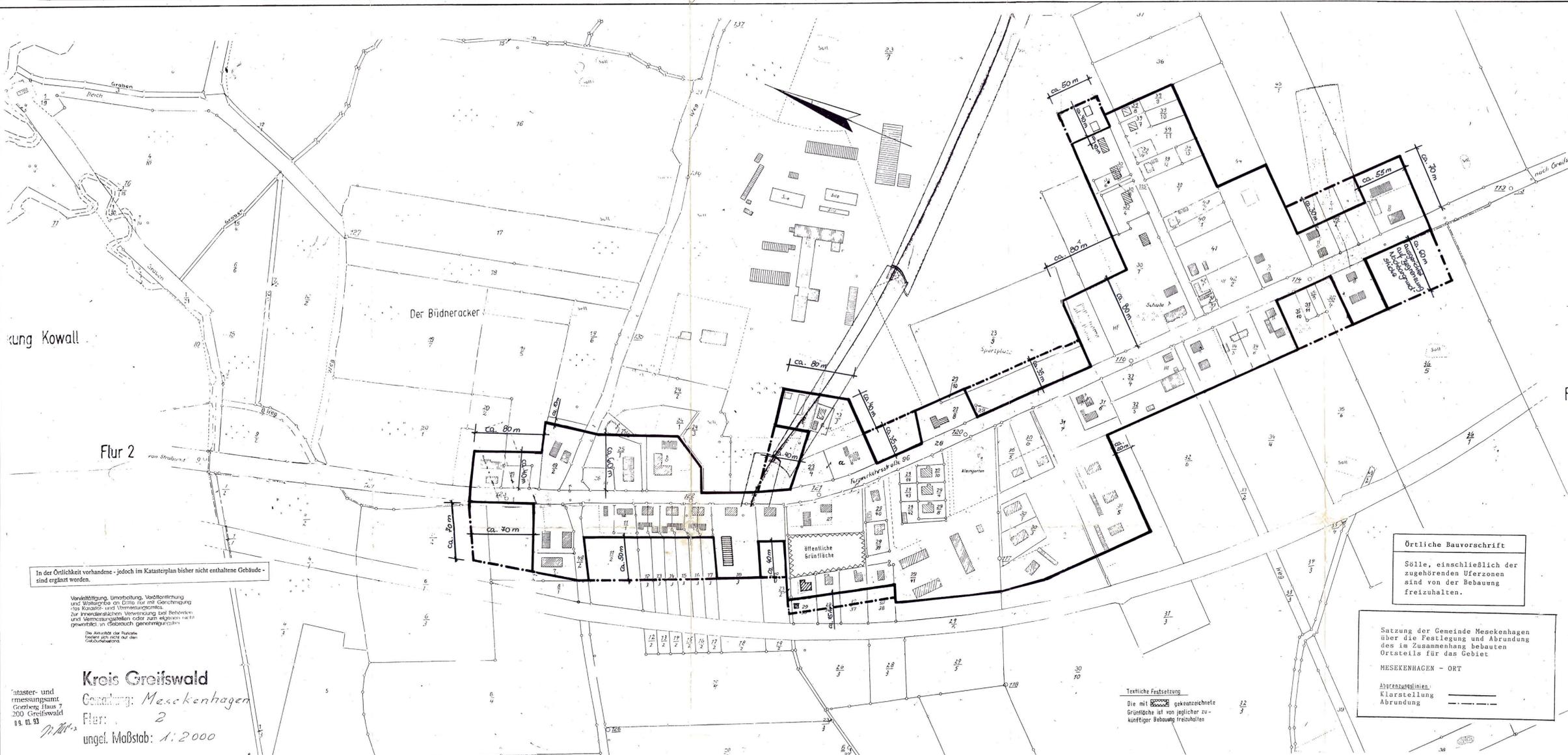
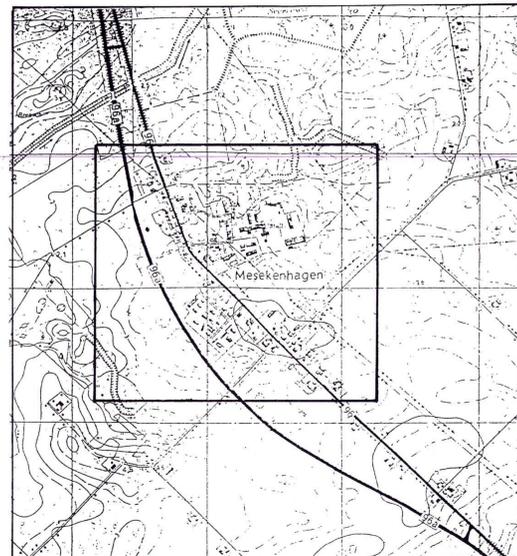
§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

29.9.93
Datum



Gemeinde
Der Bürgermeister



In der Ortschaft vorhandene - jedoch im Katasterplan bisher nicht enthaltene Gebäude - sind ergänzt worden.

Verkehrsmittel, Umkleekabinen, Verkaufsstellen und Wohnwagen an Camping- und Wohnplatzanlagen sind im Katasterplan nicht eingetragen und sind im Katasterplan nicht eingetragen. Die Abstände der Flächen sind im Katasterplan nicht eingetragen.

Kreis Greifswald
Gemeinde: Mesekenhagen
Flur: 2
ungef. Maßstab: 1:2000

Textliche Festsetzung
In den durch Planzeichen ---/ abrundung gekennzeichneten Flächen sind ausschließlich Wohngebäude zulässig.
Begründung zur Klarstellung/Abrundungssatzung der Gemeinde Mesekenhagen
Ortsteil Mesekenhagen - Ort
Die Klarstellungssatzung entspricht dem vorhandenen Bestand der Bebauung in dem vorgenannten Ortsteil und legt die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil fest.
Durch die Abrundungssatzung soll die Möglichkeit geschaffen werden, Außenbereichsflächen zur Abrundung des Innenbereichs in diesen einzu beziehen mit der Folge, daß diese Grundstücke im Zukunft nach § 34 Baugesetzbuch bebaut werden können. Die Satzungen sollen der Gemeinde die Möglichkeit geben, auf einem schnellen und preisgünstigen Weg eine Bebaubarkeit von Grundstücken mit Wohnzwecken dienenden Vorhaben zu erwirken. Zum einen wird durch den Einbezug der Außenbereichsflächen die Grenzlinie zwischen jenen Außenbau begründet, bzw. in anderer Weise vereinfacht. Zum anderen sind die einbezogenen Flächen durch eine überwiegende Wohnnutzung des angrenzenden Bereiches geprägt. Hinzu kommt, daß die Einbeziehung ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben erfolgt und in der Satzung festgesetzt wird, daß ausschließlich Wohngebäude in den Abrundungsflächen zulässig sind. Die Satzung entspricht daher dem Artikel 2 § 4 Abs. 2 a des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes.
In der Gemeinde Mesekenhagen ist ein dringender Wohnbedarf vorhanden. Anfragen von Bauwilligen belegen dies. Da Bebauungspläne noch nicht vorliegen, die Verabschiedung solcher Pläne noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird, ist zur Erfüllung des durch die Anfragen der genannten Bauwilligen erforderlichen Wohnbedarfs der Erlass der Satzung dringender erforderlich. Die Gemeinde Mesekenhagen mit seinem Ortsteil liegt in der Nähe des Teiloberzentrums Greifswald. Diese Lage verschafft der Gemeinde Aufgaben, vor allem im Bereich der Anstellung über den gemeinen Bedarf hinaus, insbesondere um dem Siedlungsdruck gerecht zu werden. Dies geschieht durch die Verabschiedung der vorliegenden Satzung.
Die Gemeinde behält sich in jedem Falle vor, durch einen Bebauungsplan weitere Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen. Wegen des akut dringenden Wohnbedarfs ist jedoch der Erlass der Satzung vorrangig erforderlich.

Textliche Festsetzung
Die mit --- gekennzeichnete Grundfläche ist von jeglicher zukünftiger Bebauung freizuhalten.

Örtliche Bauvorschrift
Süße, einschließlich der zugehörigen Uferzonen sind von der Bebauung freizuhalten.

Satzung der Gemeinde Mesekenhagen über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet
MESEKENHAGEN - ORT
Abgrenzungslinie
Klarstellung
Abrundung

- Verfahrensvermerke**
- Aufstellung auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anhängen an der Deklamationsstafel vom 20.03.1992 zum 28.04.92 erfolgt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
 - Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.04.1992 in Absprache einer Stellungnahme aufgefordert worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat am 29.07.93 in ihrer 11. Sitzung der Satzung mit Begründung zugestimmt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
 - Die Entwürfe der Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte, dem Flurkartenausschnitt Maßstab 1:40000 sowie der Begründung haben in der Zeit vom 21.04.1993 bis zum 20.05.1993 während folgender Zeiten öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Laubzeit Greifswald nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 16.04.1993 während der Ausstellungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Die öffentliche Laubzeit Greifswald durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht wurde.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
 - Der kostenmäßige Bestandsaufnahme vom 28.09.1993 wird als richtig dargestellt beschließen. Hinsichtlich der Lagerflächen der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß die Lagerflächen der Grenzpunkte die rechtsverbindliche Festlegung der Grenzpunkte. Regreßansprüche können nicht geltend gemacht werden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 28.09.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Die Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Flurkartenausschnitt, wurde am 28.09.1993 in der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.09.1993 gebilligt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte Maßstab 1:40000, dem Flurkartenausschnitt im Maßstab 1:2000 und der Begründung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.09.1993 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten ist, ist durch Auslegung ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf die auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister

LANDKREIS GREIFSWALD
GEMEINDE MESEKENHAGEN
SATZUNG DER GEMEINDE MESEKENHAGEN ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES FÜR DAS GEBIET MESEKENHAGEN - ORT
BEARBEITUNG DER SATZUNG DURCH
PLANUNGSATELIER OST
HARM & PARTNER
ARCHITECTEN UND INGENIEURE
Mesekenhagen
Ortkern